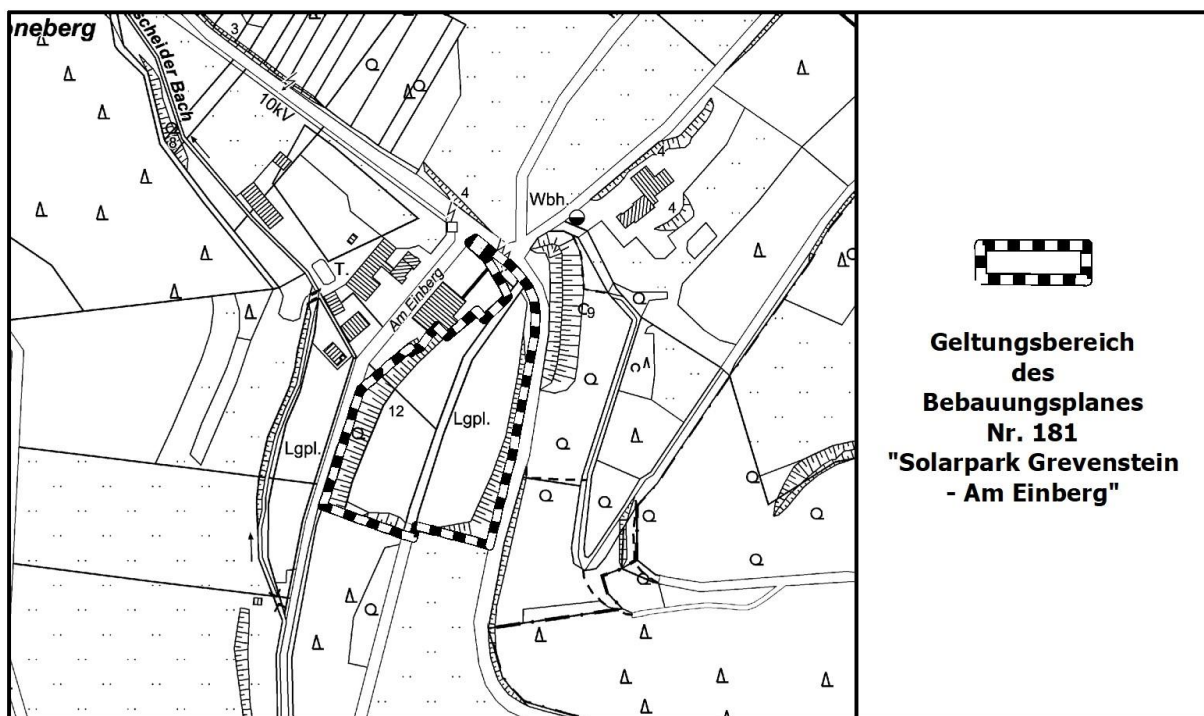


Bekanntmachung
der Veröffentlichung des Entwurfes zum
Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ im Internet

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ in der Fassung vom 23.05.2024 inklusive Begründung beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der vorstehend genannten Bauleitplanung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Norden und Osten: Entlang der Landstraße L 839.
Im Süden: Entlang der südlichen Grenze der Parzellen 109, 110 und 205.
Im Westen: Entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 109 und auf dem Flurstück 198 entlang der östlichen Gebäudekanten der bestehenden Gebäude sowie der westlichen Grenzen des ehemaligen Rundholzlagerplatzes.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstücke 109 tlw., 110, 196, 197, 198 tlw., 199, 200, 201, 202 tlw., 203, 204 und 205.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 17.244 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Die Flächen innerhalb des Bebauungsplanes wurden früher als Rundholzlagerplatz genutzt und liegen seit einigen Jahren brach. Planungsrechtlich befinden sie sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Zielsetzung ist es, mit dem Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ die verbindliche planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu

schaffen. Darüber hinaus werden Festsetzungen für einen Wirtschaftsweg, Böschungsflächen und eine Trafostation getroffen.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung über die Grundflächenzahl 1,0 und die Höhe baulicher Anlagen (OK) als Höchstmaß mit 3,50 m über der Geländeoberfläche
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“
- Festsetzung einer Versorgungsfläche „Trafostation“
- Festsetzung von privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Böschungsfläche“

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ mit Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, dem 26. Juni 2024 bis
Donnerstag, dem 25. Juli 2024 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogene Informationen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ verfügbar sind:

Umweltbezogene Fachinformationen, die zur Einsicht vorliegen:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein - Am Einberg“ (Stand Mai 2024)	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Mai 2024)</p>	<p>Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt - Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter - Wechselwirkungen 	<p>Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>
<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Mai 2024)</p>	<p>Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.</p>	<p>Prüfung potenzieller artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Stufe I)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorprüfung des Artenspektrums ▪ Plausibilitätskontrolle der Vorprüfung im Rahmen einer Ortsbegehung ▪ Ergebnis: Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen auf die genannten planungsrelevanten Arten. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß Stufe II ist demnach nicht durchzuführen.

Folgende Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
<p>Ruhrverband Regionalbereich Nord vom 20.03.2024</p>	<p>Abwasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwassertechnische Belange sind nicht betroffen.
<p>Westnetz GmbH Regionalzentrum Arnberg vom 18.03.2024</p>	<p>Versorgungssicherheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis, dass die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsanlagen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet verlaufen und somit nicht betroffen sind.
<p>Landwirtschaftskammer NRW vom 02.04.2024</p>	<p>Boden (landwirtschaftliche Nutzfläche)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis, dass es aus landwirtschaftlicher Sicht wünschenswert wäre, wenn eine Mehrfachnutzung der Fläche, z.B. durch Überdachung eines Lagerplatzes mit entsprechenden Modulen, erfolgen würde. Die kombinierte Nutzung der begrenzten Ressource Fläche ist aus agrarstruktureller Sicht sinnvoll, um den sparsamen Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a Abs. 2 BauGB im Rahmen von Bauleitplanungen umzusetzen.

<p>Landrat des Hochsauerlandkreises vom 18.04.2024 <u>FD 38 Rettungsdienst / Feuer- und Katastrophenschutz</u></p>	<p>Löschwasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis, dass die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 400 l/min für die Dauer von 2 Stunden für angemessen hält. ▪ Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein. ▪ Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen.
<p><u>FD 42 Immissionsschutz</u></p>	<p>Menschl. Gesundheit; Tiere</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis, dass im Rahmen des noch erforderlichen konkreten Baugenehmigungsverfahrens weitere Forderungen zur Emissionsbeschränkung bzw. immissionschutzregelnde Maßnahmen erforderlich werden können.
<p><u>FD 45 Wasserwirtschaft</u></p>	<p>Niederschlagswasser und häusliches Abwasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis, dass entsprechend der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ im Plangebiet keine Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung erforderlich ist. ▪ Hinweis, dass der Nachweis zur gemeinwohlverträglichen Versickerung des Niederschlagswassers gem. § 49 Abs. 4 LWG zu erbringen ist.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 21.06.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber